

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

11. Oktober 2006

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Gespräch mit dem IMK-Vorsitzenden Beckstein

Zentralrat fordert Gesetz gegen Minderheitenkennzeichnung in Behördenberichten

Repräsentativumfrage dokumentiert Angst der Sinti und Roma vor Diskriminierung

Um endlich die bei Polizei, Justiz und anderen Behörden in den meisten Bundesländern verbreitete Praxis der Minderheitenkennzeichnung von Beschuldigten in der Berichterstattung wirksam zu verhindern, verlangt der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in dem heutigen Gespräch mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK), Minister Günther Beckstein, eine Initiative in der IMK und im Bundesrat für ein konkretes Diskriminierungsverbot. Eine solche gesetzliche Regelung im Verwaltungsverfahrenrecht für Behörden und Beamte des Bundes und der Länder bezweckt, dass in Berichten über Beschuldigte einer Straftat oder eines anderen Fehlverhaltens nicht auf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder auf die andere Hautfarbe hingewiesen werden darf, ohne dass für das Verständnis des berichteten Vorgangs (Tathergangs) ein zwingender Sachbezug besteht. Die unnötige Minderheitenkennzeichnung Beschuldigter als „Sinti und Roma“ schürt Rassismus und Vorurteile gegen die gesamte Minderheit. Das führt zu ihrer Benachteiligungen in Schule, Beruf und gesellschaftlichem Leben. Die Kennzeichnung erfolgt auch mit dem Nazibegriff „Landfahrer“ und neuerdings als neues Amtsdeutsch mit dem Begriff „mobile ethnische Minderheit“

Die dringende Notwendigkeit eines vor Gericht einklagbaren Diskriminierungsverbots für Behörden und Beamte ergibt sich zum einen aus den jetzt für die IMK dokumentierten 554 Zeitungsartikeln, Agentur- und Polizeimeldungen aus den vergangenen elf Jahren. In 508 Fällen (92 Prozent) veranlassten deutsche Behörden die Kennzeichnung. Zum anderen ergibt sich die Notwendigkeit aus den vorliegenden Ergebnissen einer Repräsentativumfrage des Zentralrats über den Rassismus gegen Sinti und Roma. Unsere Delegation legt diese Ergebnisse heute auch dem Vorsitzenden der IMK vor.

An dieser Umfrage beteiligten sich 309 Personen. Dieser Personenkreis umfasst ältere und jüngere männliche und weibliche Personen der Sinti und Roma aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Unter ihnen sind viele Überlebende nationalsozialistischer Konzentrationslager. Einige Landesverbände des Zentralrats haben den Fragebogen noch einmal an ihren Landesverteiler geschickt.

Trotz des für die Befragten aufwendigen Verfahrens der Umfrage, bei der es keine Befragung am Telefon oder bei Hausbesuchen gab, beteiligte sich ein großer Personenkreis. Jeder Teilnehmer der Umfrage musste den Fragebogen selbst ausfüllen und ihn anschließend mit der Post zurücksenden. Sehr oft schrieben Minderheiten-

angehörige zusätzliche Informationen auf den Fragebogen über ihre Diskriminierungserlebnisse, über ihre Ängste und ihr Verbergen der Minderheitenzugehörigkeit.

Da die 70.000 bis 80.000 deutschen Sinti und Roma ungefähr ein Promille der Mehrheitsbevölkerung der Bundesrepublik ausmachen, müssten bei einer vergleichbaren Befragung der Mehrheitsgesellschaft mehr als 300.000 Personen aus dem Bundesgebiet teilnehmen. Diese Umfrage ist die erste Umfrage überhaupt zu diesem Thema unter den Angehörigen der Sinti und Roma und fand so bisher noch in keinem anderen europäischen Land statt. Die Antworten zu den einzelnen Bereichen des alltäglichen Lebens der Sinti und Roma sind beunruhigend und zeigen die bestehenden Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen.

Über 90 Prozent der Befragten gaben mit „ja“ an, dass es ihnen Angst vor Vorurteilen mache, wenn in Zeitungsberichten oder Fernsehsendungen über Kriminalität zusätzliche Hinweise der Polizei auf „Sinti und Roma“ erfolgen. Über 70 Prozent gaben an, dass sie von Nachbarn oder Kollegen bei der Arbeit schon einmal auf solche Artikel oder Sendungen angesprochen wurden. 63 Prozent antworteten ebenfalls mit „ja“, dass auch ihre Kinder davon etwas mitbekamen, und 40 Prozent der Befragten sahen eine Benachteiligung ihrer Kinder in der Schule. Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage liegen dieser Presseerklärung bei und werden heute mit Minister Beckstein erörtert.

Die deutschen Sinti und Roma sind eine vom Holocaust und der nationalsozialistischen Propaganda betroffene Minderheit. Sie sind ebenso wie die dänische, friesische und sorbische Minderheit in Deutschland seit dem Jahre 1995 als nationale Minderheit anerkannt. Der Kontrollausschuss des Europarates für das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten schrieb in seinem neuen Bericht aus dem Jahre 2006 über Deutschland, er sei „besorgt über die Verwendung von Kennzeichnungen, anhand welcher die ethnische Herkunft von Tatverdächtigen oder Straftätern erkennbar ist, insbesondere in Fällen, in denen derartige Hinweise von der Polizei an die Medien weitergegeben wurden.“ Das sei „nicht vereinbar mit dem Rahmenübereinkommen“, so der Ausschussbericht.

Das vor kurzem in Kraft getretene „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG“ (Antidiskriminierungsgesetz) enthält kein besonderes Diskriminierungsverbot, um die Kennzeichnungspraxis bei Behörden und Medien zu verhindern. Denn das AGG betrifft bisher nur den Bereich des Privat- und Arbeitsrechts und nicht den des öffentlichen Rechts. Der Zentralrat fordert deshalb ein gesetzliches Diskriminierungsverbot für die Behörden im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) des Bundes und der Länder, weil dort die „Verfahrensgrundsätze“ (Teil II., Abschnitt 1.) für die „öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden“ (§ 1) geregelt werden. Diese umfasst auch „Erklärungen von Behörden an die Presse“ (Bundesverwaltungsgericht NJW 1989, 412; Verwaltungsgericht Neustadt Az.: 7 K 2511/96 u.a.).

Romani Rose

Erklärung von Erich Schneeberger, Vorsitzender des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma in Bayern

München, 11. Oktober 2006

Die öffentliche Brandmarkung und die generellen Verdächtigungen gegenüber Sinti und Roma waren eine gezielt verwendete Praxis der Nationalsozialisten. Diese Praxis hat gegenüber unserer Minderheit leider nach 1945 kein vollständiges Ende gefunden und sie wurde nie in der notwendigen Weise gesetzlich geächtet.

Meine Eltern überlebten das Vernichtungslager Auschwitz und andere Konzentrationslager mit schweren gesundheitlichen Schäden. Sie berichteten mir oft über den Beginn der nationalsozialistischen Propaganda ab dem Jahre 1933 gegen Sinti und Roma - ebenso wie gegen Juden. Auch die heute hier anwesenden Holocaust-Überlebenden aus Bayern, unter ihnen die Auschwitz-Überlebenden Hugo Höllenreiner, Franz Rosenbach und Hermann Höllenreiner, erlebten diese Propaganda, die vor allem darin bestand, einzelne Personen in der Berichterstattung der Behörden als Juden oder damals sogenannte „Zigeuner“ zu kennzeichnen.

Hitlers Reichsinnenminister Frick gab am 7. Dezember 1935 den Erlass heraus, (Zitat) „bei allen Mitteilungen an die Presse über Straftaten von Juden die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben.“

Diese Praxis richtete sich damals genauso gegen Sinti und Roma, und deutsche Behörden setzten sie bis heute fort.

Wir fordern in dem heutigen Gespräch mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Minister Beckstein, das einklagbare Verbot einer solchen Minderheitenkennzeichnung per Gesetz, weil Erlasse von Innenministern der Länder - sofern sie überhaupt existieren - wirkungslos blieben. Wirkungslos blieben auch unsere wiederholten Beschwerden.

Ergebnisse der Repräsentativumfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über den Rassismus gegen Sinti und Roma in Deutschland

An dieser Umfrage beteiligten sich 309 Personen. Den Fragebogen mit 6 verschiedenen Fragen zu Erfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen zu der Umfrage sandte der Zentralrat an einen 3100 Adressen umfassenden Verteiler von Sinti- und Roma-Familien in Deutschland mit der Bitte, ihn auszufüllen und wieder zurück zu senden. Der Personenkreis des Verteilers umfasst ältere und jüngere männliche und weibliche Personen aus dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Einige Landesverbände des Zentralrats haben den Fragebogen noch einmal an ihren Landesverteiler geschickt. Trotz des für die Befragten aufwendigen Verfahrens der Umfrage (keine Befragung am Telefon oder bei Hausbesuchen), bei dem der Fragebogen zunächst ausgefüllt, anschließend frankiert und zur Post gebracht werden musste, beteiligte sich ein großer Personenkreis. Da die 70.000 bis 80.000 deutschen Sinti und Roma nur ungefähr ein Promille der Mehrheitsbevölkerung der Bundesrepublik ausmachen, müssten bei einer vergleichbaren Befragung der Mehrheitsgesellschaft mehr als 300.000 Personen aus dem Bundesgebiet teilnehmen. Bei Repräsentativumfragen in der Mehrheitsbevölkerung nehmen aber oft nur 1200 bis 1500 Personen teil. Diese Umfrage ist die erste Umfrage überhaupt zu diesem Thema unter den Sinti und Roma und fand so bisher noch in keinem anderen europäischen Land statt. Sehr oft schrieben Minderheitenangehörige zusätzliche Informationen auf den Fragebogen über ihre Diskriminierungserlebnisse, über ihre Ängste und ihr Verbergen der Minderheitenzugehörigkeit. In vielen persönlichen Anmerkungen und Anrufen wurde die Umfrage sehr begrüßt.

Die Antworten zu den einzelnen Bereichen des alltäglichen Lebens der deutschen Sinti und Roma sind äußerst ausgewogen und doch beunruhigend bezüglich der bestehenden Erfahrungen von Benachteiligung und Diskriminierung in einzelnen Lebensbereichen.

• Diskriminierung im gesellschaftlichen Leben

76% der Teilnehmer bejahten die Frage, ob sie bei der Arbeit, von Nachbarn, in Gaststätten oder an anderen Plätzen schon häufiger diskriminiert wurden
10,7% meinten, dass sie selten in diesen Bereichen diskriminiert wurden, und
13,2% verneinten die Frage einer solchen Erfahrung der Diskriminierung.

Konkret erlebten

44% eine Diskriminierung bei der Bewerbung um eine Arbeitsstelle

54% verneinten eine solche Diskriminierung,
die übrigen 2% beantworteten diese Frage nicht.

54% fühlten sich bei der Bewerbung um eine Wohnung diskriminiert

43% verneinten eine Diskriminierung in diesem Bereich.

- **Diskriminierung durch Behörden**

Auf die Frage, ob von der Polizei oder anderen Behörden die Minderheitenzugehörigkeit aufgenommen wurde, antworteten

45,9% mit "ja"

31,7% mit "möglich - bin nicht sicher"

18,8% mit "nein, noch nie"

- **Diskriminierung von Kindern**

Zum Bereich Schule sahen

30% eine ausreichende Förderung ihrer Kinder oder Enkel als gegeben

40% verneinten diese Frage

20% beantworteten sie mit "ich weiß nicht",

die restlichen Personen beantworteten diese Frage nicht.

Eine Benachteiligung ihrer Kinder in der Schule sahen

40% als gegeben

30% verneinten eine solche,

die restlichen Personen gaben dazu keine Stellungnahme ab.

- **Diskriminierung in der Berichterstattung**

Gegen die vorurteilsschürende Praxis der Medien, bei Berichten über Fehlverhalten oder Kriminalität von einzelnen auf deren Minderheitenzugehörigkeit hinzuweisen, kämpft der Zentralrat seit vielen Jahren. Diese unzulässige Art der Kennzeichnung in der Berichterstattung der Behörden und Medien führt in der Mehrheitsbevölkerung zu Ablehnung und Vorurteilen gegenüber allen Sinti und Roma. Frühere Umfragen des Zentrums für Antisemitismusforschung in Zusammenarbeit mit EMNID und AIlensbach bestätigen, dass über 60% der Mehrheitsbevölkerung generell Sinti und Roma als Nachbarn ablehnen gegenüber 13% bei der Frage nach Juden. Gerade wegen dieser Auswirkungen verschweigen viele Sinti und Roma ihre Minderheitenzugehörigkeit, da sie Nachteile befürchten müssen und im Privatleben das Ende von Freundschaften befürchten. Da viele Eltern ihre Kinder vor diesen negativen Erfahrungen bewahren möchten, raten sie den Kindern, nach Möglichkeit Freunden, Mitschülern, Lehrern und bei Bewerbungen zu verschweigen, dass sie Sinti oder Roma sind.

Die Frage, ob diese Berichterstattung bei ihnen als Angehörige der Minderheit Angst vor Vorurteilen hervorrufe, beantworteten

90,3% mit "ja"

9,7% mit "nein"

Die Auswirkungen dieser Berichterstattung in der Form, dass sie im Anschluss an derartige Zeitungsartikel oder Fernsehsendungen von Nachbarn, Kollegen oder anderen Personen auf die Minderheitenzugehörigkeit der Beschuldigten angesprochen wurden, beantworteten

70,9% mit "ja"

27,2% mit "nein",

die restlichen Teilnehmer beantworteten diese Frage nicht.

Die Frage, ob ihre Kinder von solchen Nachfragen durch Nachbarn oder andere (z.B. Lehrer) etwas mitbekamen, beantworteten

63,1% mit "ja"

26,2% mit "nein",

der Rest beantwortete die Frage nicht.

• **Bewertung**

Dass solch ein Gefühl von Angst bei einem Teil der deutschen Bevölkerung herrscht, ist erschreckend. Besonders schlimm ist es, dass es bei einer Bevölkerungsgruppe auftritt, deren Angehörige entweder selbst noch von nationalsozialistischer Verfolgung betroffen waren, bzw. als deren Kinder oder Enkel die körperlichen und seelischen Folgen von KZ-Haft oder anderen Verfolgungsmaßnahmen hautnah miterlebten. Die früheren Verfolgten hatten die Auswirkungen nationalsozialistischer Propaganda erlebt und nach ihrer Rückkehr aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern auf einen demokratischen Neubeginn gehofft. Diese Art der Berichterstattung mit dem stigmatisierenden Hinweis auf die Minderheit bewirkt bei ihnen sehr häufig eine Retraumatisierung.

In einer Zusatzfrage war um persönliche Schilderungen von Diskriminierungsfällen gebeten worden. Am häufigsten wurde hier von Bedrohungen und Beleidigungen durch Mitbürger und Nachbarn berichtet (34 Fälle), häufig wurden Angriffe durch Neonazis erwähnt (26 Fälle). Als nächst häufiger Bereich fanden sich Beleidigungen und Diskriminierungen von Kindern in der Schule durch Mitschüler, teilweise auch durch Lehrer (14 Fälle).

Nächst häufig erwähnt wurden Entlassungen aus Arbeitsverhältnissen, nachdem die Minderheitenzugehörigkeit bekannt geworden war (6 Fälle). In diesem Zusammenhang wurde häufig erklärt, dass man Angst habe, den Arbeitsplatz zu verlieren, wenn bekannt würde, dass man Sinti oder Roma ist. Viele würden deshalb ihre Minderheitenzugehörigkeit auch vor Freunden und Bekannten verheimlichen, aus Angst, dass diese den Kontakt abbrechen, wenn die Minderheitenzugehörigkeit bekannt würde.

Konsequenz ist allgemein das Verheimlichen der Identität in vielen Bereichen, viele Eltern raten offenbar auch ihren Kindern dazu, in der Schule ihre Minderheitenzugehörigkeit zu verschweigen, weil Nachteile zu erwarten sind.

Heidelberg, 11. Oktober 2006